

STADT BIELEFELD
- Jugendhilfeausschuss -
- Sozial- und Gesundheitsausschuss-
- Integrationsrat -

Sitzung Nr.
JHA/017/2014-2020
SGA/017/2014-2020
IR/15/2016

Niederschrift
über die gemeinsame Sondersitzung
am 25.05.2016

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 16:30 Uhr
Sitzungspause: ./.
Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

Jugendhilfeausschuss:

CDU

Frau Brinkmann
Herr Langeworth
Herr Weber

SPD

Frau Gorsler
Herr Pieplau
Frau Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hennke

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Herr Schwarzer

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Adams
Herr Müller
Herr Onckels
Herr Potschies
Frau Puffer
Frau Voigt
Frau Wolf

anwesend bis 18:15

anwesend ab 18:15

Beratende Mitglieder

Frau Eberlein
Herr Epp
Frau Häckel
Herr Hanke
Frau Krato
Herr Nürnberger
Herr Prekwinkel
Frau Rammert

Frau Schönfeld
Frau Stillger

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

SPD

Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Gorsler
Herr Kaufmann
Herr Pieplau

CDU

Frau Brinkmann
Herr Copertino
Herr Jung
Frau Schellong
Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood
Frau Mann
Frau Dr. Ober

Vorsitzende

BfB

Herr Bolte

Die Linke

Frau Bußmann

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Beratende Mitglieder

Frau Adilovic
Herr Buschmann
Frau Huber
Herr Müller

Integrationsrat
FDP-Fraktion
Seniorenrat
Psychiatriebeirat

Gäste

Herr Korbmacher

AGW

Integrationsrat:

Frau Adilovic
Frau Aydemir
RM Herr Bauer
RM Frau Biermann
RM Herr Brücher
RM Herr Burnicki
RM Frau Bußmann
Frau Dogan-Alagöz
Herr Düger
Frau Mavreli
Frau Obasohan

Herr Ölmez
Herr Rasho
RM Herr Rüther
Herr Varatharajah
RM Herr Weber
Herr Yildirim

Vorsitzender

Verwaltung:

Beigeordneter Herr Nürnberger
Frau Beckmann-Schönwälder
Frau Krutwage

Herr Burkat

Frau Schulz

Frau Krumme

Herr Schmid

Frau Grewe

Dezernat 5
Dezernat 5
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Büro für Integrierte Sozialplanung
und Prävention
Amt für soziale Leistungen -
Sozialamt-
Amt für soziale Leistungen -
Sozialamt-
Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Kommunales Integrationszentrum

Schriftführung

Herr Flachmann

Amt für Jugend und Familie
-Jugendamt-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Nach vorheriger Verständigung übernimmt Frau Weißenfeld die Sitzungsleitung.

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die anwesenden Mitglieder der drei Gremien und stellt die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Frau Dr. Ober, sowie der Vorsitzende des Integrationsrates, Herr Ölmez, verfahren für ihre Gremien entsprechend.

Zum Zwecke der Protokollierung bittet Vorsitzende Frau Weißenfeld die Anwesenden um die Zustimmung für

- die Bestellung von Herrn Flachmann als Schriftführer der gemeinsamen Sondersitzung und
- die Aufzeichnung der Sitzung.

Die Anwesenden sind damit einverstanden.

Zu Punkt 1.1 Überführung zuschussfinanzierter Angebote und Leistungen in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Beginn der Vertragsperiode 2017 – 2019

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung.

Zu Punkt 1.2 empfehlende Beschlüsse der Beiräte

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die Beschlüsse der Beiräte über die Drucks.-Nr. 3135/2014 - 2020 und 3135/2014 - 2020/1.

Es gibt keine Nachfragen zu den Beschlüssen. Die inhaltliche Debatte über die empfehlenden Beschlüsse erfolgt unter TOP 3.

Zu Punkt 1.2.1 Psychiatriebeirat am 11.05.2016

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

Zu Punkt 1.2.2 Seniorenrat am 18.05.2016

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

Zu Punkt 1.2.3 Beirates für Behindertenfragen am 25.05.2016

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2 Anträge

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die vorliegenden Anträge TOP 2.1 - 2.5. Da sich sämtliche Anträge auf die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen beziehen, schlägt Vorsitzende Frau Weißenfeld vor, die Anträge im Zusammenhang mit TOP 3/3.1 zu beraten. Der Jugendhilfeausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Integrationsrat erklären sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Übernahme der tariflichen Personal- sowie der Sachkostenerhöhungen (Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 10.05.2016 zur Drucks.-Nr. 3135/2014-2020) - für den SGA -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3210/2014-2020

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2.1.1 Übernahme der tariflichen Personal- sowie der Sachkostenerhöhungen (Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 18.05.2016 zur Drucks.-Nr. 3135/2014-2020) - für den JHA -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3249/2014-2020

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Weiterleitung der tarifären Steigerungen an die Träger (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3242/2014-2020

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2020 (Antrag des Integrationsrates vom 23.05.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3263/2014-2020

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Änderungsantrag zu Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 u. 3135/2014-2020/1 der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 24.05.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3281/2014-2020

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Änderungsantrag zu Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 u. 3135/2014-2020/1 der FDP-Fraktion vom 25.05.2016 zu Punkt 9 der Verwaltungsvorlage

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3288/2014-2020

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 3 / 3.1 verwiesen.

-.-.-

**Zu Punkt 3
Zu Punkt 3.1 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummern: 3135/2014-2020
3135/2014-2020/1

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die vorliegende ergänzende Nachtragsvorlage.

Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die als Tischvorlage vorliegende Beschlussübersicht aus den Bezirksvertretungen und den Beiräten (**Anlage 1**). Die Ausführungen zur Bezirksvertretung Mitte korrigiert er dahingehend, dass die Beschlussvorlage dort nur zur Kenntnis genommen wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Weber gibt Beigeordneter Herr Nürnberger die

Information aus dem Ältestenrat bekannt, dass aufgrund der Sitzungstermine der Bezirksvertretungen Sennestadt und Senne die Beratung im Rat auf den 30.06.2016 verschoben wurde. Sollte es noch Voten aus den beiden Bezirksvertretungen geben, könnten diese am 30.06.2016 in die Beratungen einfließen.

Sodann ruft Vorsitzende Frau Weißenfeld die vorliegenden Anträge nach zeitlichem Eingang auf:

1. Antrag der Fraktion Die Linke (TOP 2.1, Drs.-Nr. 3135/2014-2020 für den SGA; TOP 2.1.1, Drs. Nr. 3210/2014-2020 für den JHA)

Zur Begründung des Antrags verweist Herr Schwarzer auf die im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen relativ geringen Tarifsteigerungen im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Die Träger sollten mindestens in die Lage versetzt werden, dieses Tarifniveau finanzieren zu können. Das Netz der sozialen Infrastruktur sei in allen Bereichen ausgelastet, so dass keine Bereiche oder Einrichtungen verzichtbar seien. Insofern sei eine Leistungseinschränkung durch die Leistungsminderungsklausel eine schlechte Alternative. Die Träger benötigen eine verlässliche und dauerhafte Planungssicherheit, die sich nicht an der Kassenlage orientiere. Der Antrag der Koalition, der die Übernahme der Personalkostensteigerung für nur 1 Jahr vorsehe und die Sachkosten außer Acht lasse, sei daher unzureichend.

Die Linke fordere daher, dass künftig die vollständigen Personalkostensteigerungen sowie die realen Sachkostensteigerungen der freien Träger übernommen werden.

2. Antrag der CDU-Fraktion (TOP 2.2, Drs.-Nr. 3242/2014-2020)

Herr Weber begründet den Antrag der CDU-Fraktion mit der am 10.05.2016 geführten Diskussion. Die Träger hätten deutlich gemacht, dass die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen in keiner Weise auskömmlich seien. Dadurch werde deutlich, dass derartige Verhandlungen im Rahmen eines trialogischen Verfahrens abgehalten werden müssten. Die Verwaltung habe hierbei die Aufgabe, die Finanzierung sicherzustellen.

3. Antrag von Mitgliedern des Vorstandes des Integrationsrates (TOP 2.3, Drs.-Nr. 3263/2014-2020)

Frau Adilovic verweist auf den Antrag und führt aus, dass die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere die hohen Zahlen Neuzugewanderter aus EU-Ländern und Geflüchteter, wie auch die Zielsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bielefelderinnen und Bielefelder und die Erhaltung des sozialen Friedens, eine konsequente Ausrichtung der Angebote und Dienstleistungen an den realen Bedarfslagen in einer von Zu-/Einwanderung geprägten Gesellschaft erfordere. Dieses setze die strategische Neuausrichtungen der Konzepte, der Angebote, der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalentwicklung voraus. Das Integrationskonzept, das vom Rat der Stadt einstimmig beschlossen wurde, fordere die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld.

4. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Rats-

gruppe Bürgernähe/PIRATEN (TOP 2.4, Drs.-Nr. 3281/2014-2020)

Als Grundlage für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen verweist Herr Hood auf die bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen und Gesprächen mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege. Entsprechend der Ausschusszuständigkeit begründet er die Änderungsvorschläge 1, 6 und 7. Zunächst solle der Tarifabschluss in Höhe von 2,35 %, für das Jahr 2017 übernommen werden. In 2018 und 2019 werde, abhängig von dem dann vorliegenden Tarifabschluss, neu geprüft. In der Quartiersarbeit sollen bereits aktive Institutionen mit eingebunden werden. Die Koalition wolle, mit einer Berichterstattung über die Konkretisierung der Zielsetzungen, bereits frühzeitig in den Entwicklungsprozess mit eingebunden werden.

Herr Pieplau stellt die den JHA betreffenden Punkte des Antrages Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), mobile Angebote in der OKJA, Verlagerung der Stelle HOT Ubbedissen sowie die Abstimmung zwischen Kinder- und Jugendarbeit und der OGS vor. Nicht in allen Stadtteilen seien feste Einrichtungen vorhanden, so dass der Fokus verstärkt auf die mobilen Angebote zu richten sei. Zur Sicherstellung eines gleichwertigen Qualitätsniveaus bei der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS sollte die Abstimmung zwischen den beiden Bereichen intensiviert werden und deshalb Bestandteil der Leistungsverträge sein.

5. Antrag der FDP-Fraktion (TOP 2.5, Drs.- Nr. 3288/2014-2020)

Herr Buschmann bewertet die Forderungen der Wohlfahrtsverbände als nachvollziehbar, die Verwaltung müsse sich aber an die vom Rat gefassten Haushaltsbeschlüsse halten. Gemäß dem Haushaltsgrundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit möge die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden prüfen, inwieweit notwendige Dinge einschränkungswürdig seien, um auf diesem Wege eine Verlässlichkeit der Personalkostenübernahme zu erreichen.

Daraufhin stellt er folgenden Änderungsantrag

„Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah Sparvorschläge zu erarbeiten, über die im Bedarfsfall im trialogischen Verfahren entschieden werden kann.“

Zur besseren Recherche wurde der Antrag unter der Drucks.-Nr. 3288/2014 2020 im Ratsinformationssystem erfasst.

Vorsitzende Frau Weißenfeld fordert die Anwesenden zur offenen Diskussion auf.

Herr Weber bewertet die Beantwortung seiner Frage (s. TOP 1.1) aus der Sitzung vom 10.05.2016 als unzulänglich. Daraus sei nicht zu erkennen, woher die Finanzmittel für die Angebotsveränderungen kommen. Er problematisiert erneut, die aus seiner Sicht mangelnde trialogische Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Träger. Als Politik habe man an dieser Stelle ein Informations-, Mitwirkungs- und Steuerungsrecht, das aber nicht wahrgenommen werden könne, wenn die Ausschüsse erst 12 Monate nach Vertragsabschluss über Gesprächsergebnisse informiert

würden. Seit dem Ratsbeschluss im September 2015 habe die Politik keinerlei Informationen über die Gespräche mit den Trägern erhalten. Die zahlreichen Anträge zur Verwaltungsvorlage machten deutlich, wie wichtig die Kommunikation mit der Politik im Vorfeld sei. In diesem Zusammenhang zitiert er aus einer eigenen Stellungnahme (Juni 2013) zur Definition und Struktur der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Er fordert nochmals zu einem trialogischen Verfahren auf, ohne das seine Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen könne.

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die Übersicht über die Änderungen bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Die Anforderung der CDU-Fraktion sei gewesen darzustellen, wo die Zuschüsse, die nun in Leistungsvertragssummen umgewandelt werden sollen, bislang veranschlagt sind.

Hinsichtlich des Verfahrens verweist Beigeordneter Herr Nürnberger auf den Auftrag des Rates zu Verhandlungen mit den freien Trägern. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen seien nun Gegenstand des Beschlussvorschlages.

Beigeordneter Herr Nürnberger kündigt eine frühzeitige und ausführliche Information über die mit den Trägern vereinbarten Ziele und Schwerpunkte an.

Frau Gorsler zeigt auf, wie sich ihre Partei im Rahmen eines Arbeitskreises im letzten $\frac{3}{4}$ Jahr mit den Inhalten der einzelnen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) beschäftigt habe. Dadurch wurde deutlich, dass die LuFs einem sich ständig verändernden Prozess unterliegen. Im Gegensatz zu Herrn Weber könne sie keine Intransparenz in der Verwaltungsvorlage erkennen. Seine Forderung nach einem Trialog sehe sie in der vorgeschlagenen regelmäßigen Berichterstattung in den Ausschüssen als erfüllt. Auf diesem Wege würde die Politik umfänglich informiert. An Herrn Buschmann gerichtet führt sie aus, dass es keine überflüssigen Aufgaben gebe und die im Antrag aufgeführte differenzierte tarifgemäße Personalkostensteigerung einen guten Kompromiss darstelle.

Herr Bolte unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion dahingehend, die tariflichen Steigerungen in tatsächlicher Höhe zu übernehmen. Von vornherein eine Deckelung vorzusehen, die, wie bereits mehrfach geschehen, letztendlich doch wieder aufgehoben werde, halte er für unangebracht. Dem Antrag werde die BfB wegen des trialogischen Verfahrens nicht zustimmen, da dieses Verfahren bisher nicht zum Ziel geführt habe. Den Antrag Der Linken kritisiert er insofern, als das jetzige Leistungs-niveau auf Dauer erhalten werden soll. Dies könne jedoch nicht das Ziel sein, schließlich seien die Angebote regelmäßig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Daraufhin stellt er folgende Änderungsanträge:

Neufassung des ersten Absatzes des Antrages der Koalitionsfraktionen (Drucks.-Nr. 3281/2014 - 2020):

„Die Personalkostensteigerungen werden im Jahr 2017 im Umfang des vorliegenden Tarifabschlusses (plus 2,35 Prozent) übernommen. Die

Finanzierung der dafür notwendigen Mittel (ca. 40.000 Euro) erfolgt im Haushaltsvollzug des Dezernates 5. Die Personalkostensteigerungen in den Jahren 2018 und 2019 werden automatisch übernommen.“

Ergänzung von Punkt 9 der Verwaltungsvorlage (Drucks.-Nr. 3135/2014-2020):

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst des nächsten Jahres und in den Folgejahren im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss zu berichten, welche Erfolge oder Misserfolge zu verzeichnen waren“.

Herr Gugat macht deutlich, dass die Koalition in hohem Maße verlässlich sei. Das zeige sich daran, dass eine 2%-ige Tarifsteigerung zugesagt werde. Aufgrund der Verantwortlichkeit für einen genehmigungsfähigen Haushalt könne eine Zusage für eine höhere Personalkostenübernahme für zukünftige Haushalte derzeit nicht erfolgen. Die Forderungen der CDU-Fraktion während der Haushaltsplanberatungen nach einer 500.000 €- Einsparung und die jetzt vorliegende Forderung, nach einer Übernahme der tarifären Steigerungen, sei für ihn ein Widerspruch. Ein trialogisches Verfahren lehnt er ab.

Herr Müller unterstützt aus Sicht der Jugendverbände den Antrag der Linken hinsichtlich der Übernahme der tariflichen Personalkosten sowie der realen Sachkostensteigerung.

Er befürwortet jedoch die Aufnahme einer Leistungsminderungsklausel in die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, da diese die Möglichkeit eröffne, gegebenenfalls auf eine nicht auskömmliche Finanzierung reagieren zu können. Niemand wolle eine Reduzierung der sozialen Leistungen. Es sei den Trägern aber auch nicht zuzumuten, die volle Leistung zu erbringen und auf die Erstattungsbeiträge zu verzichten.

Bezugnehmend auf den Antrag der Koalition verdeutlicht Herr Müller, dass die Forderungen der Träger auf Übernahme der Personal- und Sachkostenerhöhungen doch eigentlich nur Minimalforderungen seien. Eine Übernahme der Personalkostensteigerungen für nur ein Jahr können die Träger nicht unterstützen.

Frau Stillger berichtet von ihren Erfahrungen mit dem trialogischen Verfahren. Es sei regelmäßig die Konfliktlage dahingehend deutlich geworden, wer von den Beteiligten den Sparvorschlag macht. Dieses Verfahren sei in der Vergangenheit regelmäßig nicht zielführend gewesen, sondern habe eher zur „Rasenmähermethode“ geführt. Sie sieht letztendlich die Politik in der Verantwortung für Kürzungen und Sparvorschläge sowie für die Identifizierung der Leistungen, die nicht mehr erbracht werden können.

Zum Antrag der Fraktion Die Linke teilt sie die Auffassung von Herrn Müller, die Leistungsminderungsklausel zu erhalten. Im Übrigen unterstützt sie die in diesem Antrag formulierten Forderungen.

Herr Pieplau begrüßt, dass innerhalb der Koalition ein Kompromiss gefunden wurde, der die Tariflöhne einbeziehe. Für die Zukunft sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, die Tariflöhne zu übernehmen.

Grundsätzlich unterstütze er den Antrag der Fraktion Die Linke, kritisiere aber, dass sich die Fraktion Die Linke bei Konsolidierungsvorschlägen prinzipiell zurückziehe.

Frau Bußmann bewertet den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bzgl. der Übernahme der Personalkostensteigerung positiv. Die Kürzungen der Vergangenheit würden damit allerdings nicht kompensiert. Eine Kürzung der Aufgaben sei keine Lösung, da so nur wichtige soziale Aufgaben wegfallen würden. Wenn Angebote nicht angenommen würden, sollte nicht die Reduzierung, sondern eine Attraktivitätssteigerung geprüft werden. Eine Deckelung des Finanzrahmens sei nicht hinnehmbar. Die Träger bräuchten auch kostenmäßige Planungssicherheit. Die Fraktion Die Linke fordere grundsätzlich nicht die Reduzierung der Ausgaben, sondern die Erhöhung der Einnahmen.

Hinsichtlich des Antrags der Fraktion Die Linke schließt sich Herr Korbmacher den Ausführungen von Herrn Müller an. Hinsichtlich der Übernahme der Tarifsteigerungen für nur ein Jahr bewertet er den Koalitionsantrag als halbherzigen Schritt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum Tariftreue nur für ein Jahr gelten solle. Eine Verschiebung der Entscheidung für die Jahre 2018 und 2019 sei nicht hinnehmbar. Er weist darauf hin, dass in der Vergangenheit Leistungsveränderungen nicht die Konsequenz aus Bedarfsreduzierungen gewesen sei. Die Träger hätten schon immer versucht, trotz Leistungsreduzierungen den bestehenden Bedarfen im Rahmen von Umschichtungen gerecht zu werden. Leistungsveränderung dürfe nicht mit Leistungsminderung gleichgesetzt werden.

Frau Huber verweist auf einen Beschluss des Seniorenrates vom 18.05.2016, in Absatz 9 der Beschlussvorlage der Verwaltung, das Wort „Leistungsminderungsklausel“ durch das Wort „Leistungsveränderungsklausel“ zu ersetzen.

Als Begründung dieses Beschlusses zitiert sie aus einem an die beiden Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Ober und Frau Weißenfeld gerichteten Schreiben:

„In den auf Basis dieser Vorlage zum Abschluss kommenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird eine Personalkostensteigerung von 2%/a berücksichtigt, die die entstehenden Kostensteigerungen bei weitem nicht abdeckt (siehe Abschluss öffentlicher Dienst). Außerdem werden keine Sachkostensteigerungen eingerechnet. Des Weiteren ist keine Wiederaufnahme der Mittel in Höhe von 13.000,00 Euro für neue kleinere Projekte der offenen Seniorenarbeit berücksichtigt.

Die vorstehenden Fakten finden Berücksichtigung durch die geplante Einführung der „Leistungsminderungsklausel“. Bei der steigenden Zahl der Senioren/innen ist das genau der falsche Weg. Die Leistungen für Senioren/innen müssen ausgebaut und nicht gekürzt werden. Deswegen der Austausch des Wortes „Leistungsminderungsklausel“ durch das Wort „Leistungsveränderungsklausel“ im Beschluss des Seniorenrates, das auch eine Leistungssteigerung (u.a. durch höhere Zuschüsse der Stadt oder durch Effizienzsteigerung bei der Leistungserbringung durch die Träger) zulässt.

Unabhängig davon sieht der Seniorenrat die Beauftragung der Verwaltung gemäß Absatz Nr. 4 und die Fortführung des dialogischen Verfahrens für die offene Seniorenarbeit als zielführend an.“

Herr Weber verweist auf seine Ausführungen am 10.5.2016 zum früheren dialogischen Verfahren. Herr Weber wirft der Verwaltung vor, dass sie nicht gewillt sei, einen Konsens zwischen den Akteuren herbeizuführen. Das jetzt praktizierte Verfahren stelle für ihn keine politische Beteiligung,

sondern nur ein Abnicken dar. Seine Fraktion werde daher den Vorlagen nicht zustimmen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld macht noch einmal deutlich, dass bei gemeinsamen Sitzungen üblich sei, dass ein Ausschussvorsitzender die Sitzungsleitung übernehme und der andere Ausschussvorsitzende sich in die Debatte mit einbringen könne.

Frau Dr. Ober äußert ihr Unverständnis über das Festhalten am dialogischen Verfahren von Seiten der CDU-Fraktion. In früheren Gesprächen konnten die Beteiligten keine Einigung erzielen, so dass es in der Sache kein Fortkommen gegeben habe. Mit Blick auf die Vergangenheit gebe es nun eine gute Basis zwischen den Vertragspartnern Verwaltung und Trägervertretern. Die Politik sei kein Vertragspartner in dieser Sache, sondern habe im September 2015 den finanziellen Rahmen sowie inhaltliche Schwerpunkte für diese Vertragsverhandlungen beschlossen. Den Koalitionsantrag bewertet sie als guten Kompromiss, mit dem Politik auch noch in der Lage sei, ihrer Haushaltsverantwortlichkeit gerecht zu werden.

Frau Dr. Ober richtet ihren ausdrücklichen Dank an die Verhandlungspartner, die viel Zeit in die Erarbeitung dieses Verhandlungsergebnisses investiert haben und so die Fortführung der sozialen Arbeit in Bielefeld ermöglichen.

Zunächst gibt Vorsitzende Frau Weißenfeld den Mitgliedern der gemeinsamen Sitzung von JHA und SGA Gelegenheit, sich zu den **Voten der Beiräte** zu verhalten:

1. Beschluss des Seniorenrates

„Bei der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung soll in Absatz Nr. 9 der Vorlage das Wort „Leistungsminderungsklausel“ durch das Wort „Leistungsveränderungsklausel“ ersetzt werden.“

- einstimmig abgelehnt -

2. Beschluss des Psychiatriebeirates

„Der Psychiatriebeirat empfiehlt, das bereitzustellende Budget für Leistungen nach § 16 a SGB II nicht aus den Finanzmitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen umzuschichten. In der Vertragsperiode 2017 - 2019 solle zunächst die Annahme des Leistungsangebotes und die Umsetzung des neuen Systems erprobt werden.“

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass sich der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat diesem Beschluss angeschlossen haben.

Beigeordneter Herr Nürnberger schlägt zur Umsetzung dieses Beschlusses folgende Formulierung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutscheinsystem für die Angebote der Suchtberatung und der psychosozialen Betreuung nach § 16 a SGB II zu erproben. Während der Erprobungsphase werden

die Gutscheine außerhalb des Systems der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert. Nach der Erprobungsphase ist eine Doppelfinanzierung auszuschließen. Die Verwaltung wird gebeten, im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Erfahrungen zu berichten.“

- einstimmig beschlossen -

3. Beschluss des Beirates für Behindertenfragen:

„Beim Abschluss der Verträge soll darauf geachtet werden, dass sämtliche Angebote inklusiv durchgeführt werden.“

-einstimmig beschlossen-

Nunmehr erfolgen die Abstimmungen des Integrationsrates.

Der Vorsitzende des Integrationsrates Herr Ölmez stellt folgenden Antrag (Drucks.-Nr. 3263/2014-2020) im Integrationsrat zur Abstimmung:

„Alle Einrichtungen in den jeweiligen Leistungsbereichen haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal zu implementieren. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.“

Abstimmung des Integrationsrates: -einstimmig beschlossen-

Beschluss des Integrationsrates über die Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 u. 3135/2014-2020/1

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Rat zu empfehlen, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlusses, wie folgt zu beschließen:

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis

genommen.

3. Für den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:
 - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
 - Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt.
 - Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der **Seniorenarbeit** wird die Verwaltung beauftragt,
 - in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
 - für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
 - das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatoren gestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlencamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuentwickeln. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.

6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte **Schulsozialarbeit** ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur **Schulsozialarbeit** unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
8. Das **Finanz- und Fachcontrolling** ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „**Leistungsminderungsklausel**“ und Regelungen für eine evtl. **Veränderung während der Vertragslaufzeit** aufgenommen.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten **zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen** werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der **Leistungen nach § 16 a SGB II** in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
12. Die Mittel der sogenannten **linearen Umverteilung** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

Abstimmung des Integrationsrates: - bei drei Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

Im Anschluss lassen die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Weißerfeld und die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Frau Dr. Ober die Mitglieder des jeweiligen Gremiums über die vorliegenden **Änderungsanträge** und über die **Beschlussvorlage** abstimmen:

Übernahme der tariflichen Personal- sowie der Sachkostenerhöhungen (Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 10.05.2016 zur Drucks.-Nr. 3135/2014-2020) - für den SGA - (siehe auch TOP 2.1)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3210/2014-2020

Beschluss:

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden.

Dazu wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen.

Zudem fordert der SGA den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

- Abstimmung des SGA: - mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Übernahme der tariflichen Personal- sowie der Sachkostenerhöhungen (Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 18.05.2016 zur Drucks.-Nr. 3135/2014-2020) - für den JHA - (siehe auch TOP 2.1.1)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 3249/2014-2020

Beschluss:

Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die realen Sachkostensteigerungen wieder vollumfänglich erstattet werden.

Das jetzige Leistungsniveau soll erhalten bleiben. Deshalb wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen.

Zudem fordert der SGA den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.

- Abstimmung des JHA: - mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Weiterleitung der tarifären Steigerungen an die Träger (Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2016) (siehe auch TOP 2.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3242/2014-2020

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Sozial- und Gesundheitsausschuss fordert die Verwaltung auf, in dem bekannten und zielführenden „trialogischen Verfahren“ sich tarifgerecht zu verhalten und die tarifären Steigerungen an die Träger weiterzuleiten. Die entsprechenden Mehrkosten im Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind in dieses „trialogische Verfahren“ einzubeziehen und an anderer Stelle einzusparen.

- Abstimmung des JHA: - mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt -

- Abstimmung des SGA: - mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 – 2020 (Antrag des Integrationsrates 23.05.2016) (siehe auch TOP 2.3)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3263/2014-2020

Beschluss:

Alle Einrichtungen in den jeweiligen Leistungsbereichen haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich interkulturelle Öffnung als Qualitätsmerkmal zu implementieren. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

- Abstimmung des JHA: - einstimmig beschlossen –

- Abstimmung des SGA: - einstimmig beschlossen –

-.-.-

Änderungsantrag zu Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 u. 3135/2014-2020/1 der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 24.05.2016 (siehe auch TOP 2.4)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3281/2014-2020

Beschluss:

- Die Personalkostensteigerungen werden im Jahr 2017 im Umfang des vorliegenden Tarifabschlusses (plus 2,35 Prozent) übernommen. Die Finanzierung der dafür notwendigen Mittel (ca. 40.000 Euro) erfolgt im Haushaltsvollzug des Dezernates 5. Die Personalkostensteigerungen in den Jahren 2018 und 2019 werden automatisch bis zu 2 Prozent übernommen, wenn der Tarifabschluss im TVöD sich in diesem Rahmen bewegt. Liegt der Tarifabschluss im TVöD in den Jahren 2018 oder 2019 über zwei Prozent, entscheidet der Rat über die Übernahme der Personalkostensteigerung.
- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden im Schwerpunkt von Mädchen und Jungen besucht, die von vielschichtigen Benachteiligungen betroffen sind. Die Ausrichtung der Angebote soll weiterhin diese Entwicklung aufgreifen und das Verhältnis von freizeitpädagogischen Angeboten und dem Ausgleich von Benachteiligungen immer wieder neu austarieren und im dialogischen Verfahren thematisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu im Verlauf der nächsten Vertragsperiode im JHA zu berichten und einen gemeinsamen Diskurs von Politik, Trägern und Verwaltung zu diesem Thema zu initiieren.
- Die mobilen Angebote in der OKJA ermöglichen ein flexibles Eingehen auf die Situation in den jeweiligen Quartieren, da mit ihrer Hilfe auch Wohngebiete ohne stationäre Angebote bzw. mit sich verändernden Bedarfen bedient werden können. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen verstärkt aufsuchende Arbeitsansätze praktiziert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017-2019 dazu zu nutzen, gemeinsam mit den Akteuren der OKJA verstärkt aufsuchende Ansätze in der Arbeit entwickeln und zu implementieren und über die Veränderungen vorab im JHA zu berichten.
- Die Abstimmung zwischen der Kinder- und Jugendarbeit und der OGS ist für beide Seiten hilfreich und soll intensiviert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vertragsperiode 2017 -2019 zu nutzen, um gemeinsam mit den Kinder- und Jugendverbän-

den und Trägern der OKJA sowie den Trägern der offenen Ganztagsgrundschulen ein Rahmenkonzept zu erstellen. Ziel ist es die Zusammenarbeit zwischen OKJA/Stadtteileinrichtungen bzw. Stadtteilzentren und OGS weiterzuentwickeln.

- Zu Punkt 3 der Beschlussvorlage – Anlage 1, 4.2.1.

Der Verlagerung der Stelle HOT Ubbedissen zu Mobil Ost wird zugestimmt, wenn der Träger gewährleistet, dass

- a) mit einer halben Stelle durch das Team Mobil Ost in Ubbedissen weiterhin Angebote für Jugendliche durchgeführt werden,
 - b) die jetzigen Angebote der Jugendverbandsarbeit für Kinder weiter vorgehalten werden und
 - c) die Ferienspiele in Abstimmung mit der OGS weiterhin stattfinden.
- Zu Punkt 5 der Beschlussvorlage wird nach „weiterzuverfolgen.“ ergänzt: „Bei der quartiersorientierten Weiterentwicklung und Vernetzung der Einrichtungen werden auch die Angebote von Trägern und Institutionen, die nicht über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen finanziert werden, berücksichtigt (z. B. die Angebote von Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften oder von Kirchengemeinden).
 - Zu Punkt 8: Ergänzung:

Nach Abschluss der Konkretisierung der Zielsetzungen und deren Kennzahlen (12 Monat nach Vertragsabschluss) wird die Verwaltung gebeten die zuständigen Ausschüsse darüber zu informieren.

Zu diesem Antrag liegen 2 Änderungsanträge vor:

1. Änderungsantrag der BfB

Absatz 1 des o.a. gemeinsamen Antrages soll wie folgt geändert werden:

„Die Personalkostensteigerungen werden im Jahr 2017 im Umfang des vorliegenden Tarifabschlusses (plus 2,35 Prozent) übernommen. Die Finanzierung der dafür notwendigen Mittel (ca. 40.000 Euro) erfolgt im Haushaltsvollzug des Dezernates 5. Die Personalkostensteigerungen in den Jahren 2018 und 2019 werden automatisch übernommen.“

- Abstimmung des JHA: - mit Mehrheit beschlossen -
- Abstimmung des SGA: - mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt

2. Änderungsantrag der BfB

Nr. 9 der Beschlussvorlage soll um folgende Formulierung ergänzt werden:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Herbst des nächsten Jahres und in den Folgejahren im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Jugendhilfeausschuss zu berichten, welche Erfolge oder Misserfolge zu verzeichnen waren“.

- **Abstimmung des JHA:** - mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen-
- **Abstimmung des SGA:** - mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Abstimmung über den Antrag der Koalition (Drs.-Nr. 3281/2014-2020) unter Berücksichtigung der zuvor von dem jeweiligen Gremium beschlossenen Änderungen:

- **Abstimmung des JHA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –
- **Abstimmung des SGA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Änderungsantrag zu Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 u. 3135/2014-2020/1 der FDP-Fraktion vom 25.05.2016 zu Punkt 9 der Verwaltungsvorlage (siehe auch TOP 2.4)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3288/2014-2020

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah Sparvorschläge zu erarbeiten, über die im Bedarfsfall im trialogischen Verfahren entschieden werden kann.

- Abstimmung des JHA:** - mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
- Abstimmung des SGA:** - mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.-.-

Abschließend stellen die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Weißenfeld und die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Frau Dr. Ober die Beschlussvorlage im Jugendhilfeausschuss und im Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Abstimmung.

Beschluss über die Drucks.-Nr. 3135/2014-2020 u. 3135/2014-2020/1

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, wie folgt zu beschließen:

1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Für den Bereich der **Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)** werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:
 - Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
 - Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt.
 - Die 0,5 Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

4. Für den Bereich der **Seniorenarbeit** wird die Verwaltung beauftragt,
 - in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
 - für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qua-

litätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.

- das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatorengestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlencamp in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.
 6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte **Schulsozialarbeit** ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
 7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur **Schulsozialarbeit** unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
 8. Das **Finanz- und Fachcontrolling** ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
 9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „**Leistungsminderungsklausel**“ und Regelungen für eine evtl. **Veränderung während der Vertragslaufzeit** aufgenommen.
 10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten **zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen** werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der **Leistungen nach § 16 a SGB II** in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.

12. Die Mittel der sogenannten **linearen Umverteilung** im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.

- **Abstimmung des JHA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -
- **Abstimmung des SGA:** - abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Vorsitzende Frau Weißenfeld beendet die Sitzung um 18.35 Uhr.

Bielefeld, den 25.05.2016

Weißenfeld
(Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses)

Dr. Ober
(Vorsitzende des Sozial-
und Gesundheitsausschusses)

Ölmez
(Vorsitzender des
Integrationsrates)

Flachmann
(Schriftführer)